99089196001000, 99089196001000

Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/301718553/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089196001000, 99089196001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Langwaffen, Geschoss, Waffensachkenntnis, Kurzwaffen, Schießen, Waffenkunde, Waffenkenntnisse, Sportschütze, Gewehr,

Modul	Sachverhalt
	Waffensachverständnis, Waffenfachwissen, Pistole, Waffenexpertise, Revolver, Sportschießen, Waffenverständnis, Sachkundenachweis, Jagen, Jagd, Schütze, Schusswaffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__7.html
Teaser	Wenn Sie Lehrgänge zur Vermittlung der Waffensachkunde anbieten wollen, benötigen Sie eine Anerkennung des Lehrgangs von Ihrer örtlich zuständigen Waffenbehörde.
Volltext	Wenn Sie Lehrgänge zur Vermittlung der Waffensachkunde zum Beispiel für Sportschützen oder Bewachungsunternehmen anbieten wollen, müssen Sie sich den Lehrgang von Ihrer örtlich zuständigen Waffenbehörde anerkennen lassen. Im Lehrgang müssen Sie unter anderem folgende Inhalte vermitteln:

Modul	Sachverhalt
	• Die rechtlichen Grundlagen des Waffenrechts, Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands. • Die sichere Handhabung von Waffen und Munition. • Die Funktionsweise von Langwaffen, Kurzwaffen und Munition sowie die Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses. Der Lehrgang ist mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abzuschließen. Hierfür müssen Sie einen Prüfungsausschuss bilden. Die zuständige Waffenbehörde kann Ihre Anerkennung mit Auflagen verbinden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Gegebenenfalls erforderliche Nachweise
Voraussetzungen	Sie wollen einen Lehrgang zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition anerkennen lassen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 200€ - 1.000€
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten eine Rückmeldung von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anerkennung muss vor Beginn der Lehrgänge erfolgt sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition Erteilung

Modul	Sachverhalt
	• Um Lehrgänge zur Vermittlung der Waffensachkunde anbieten zu können, ist eine vorherige Anerkennung erforderlich. • Der Lehrgang muss mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abschließen. • Es muss ein Prüfungsausschuss gebildet werden. • Der Lehrgang muss unter anderem folgende Inhalte umfassen: • Rechtliche Grundlagen des Waffenrechts, Beschussrechts, der Notwehr und des Notstands • Sichere Handhabung von Waffen und Munition • Funktionsweise von Waffen, Innen- und Außenballistik, Geschossreichweite und -wirkungweise • Zuständig: Örtlich zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Waffenbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition beantragen, Applying for recognition of courses to teach expertise in handling weapons and ammunition